

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Einsetzung eines Gremiums gemäß Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt das gemäß Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes vorgesehene Gremium zur parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung ein. Das Gremium nach Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes besteht aus neun Mitgliedern.

Berlin, den 23. September 2025

Jens Spahn, Alexander Hoffmann und Fraktion
Dr. Matthias Miersch und Fraktion

